



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Bebauungsplan Nr. 37 „Schmittenkamp“ - Öffentliche Auslegung -**

Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2019 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) folgende Beschlüsse gefasst:

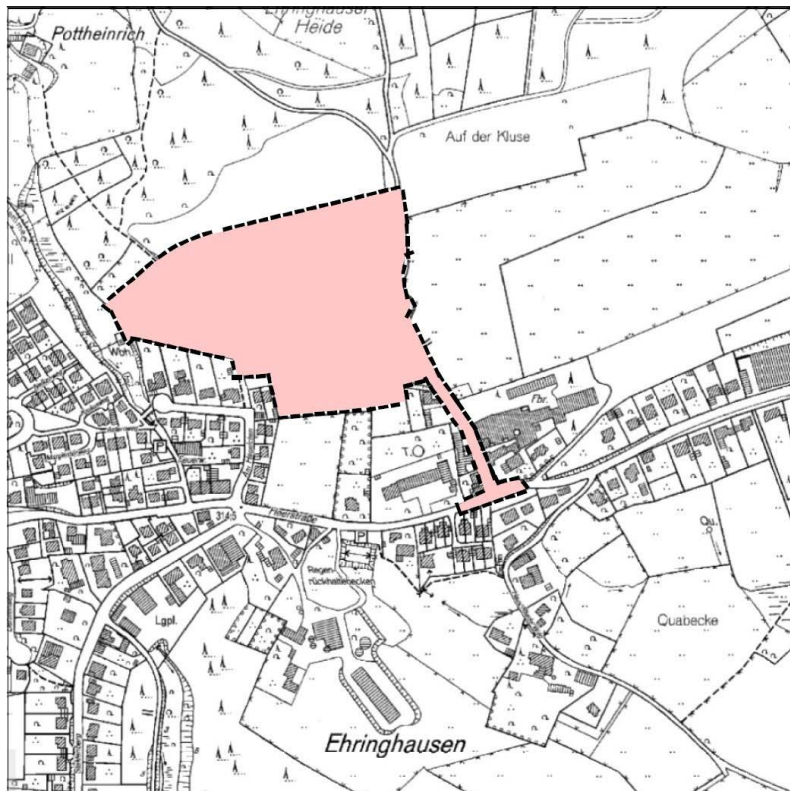
1. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf wird als Entwurf beschlossen. Die Begründung vom 23.09.2019 ist beigelegt.
2. Gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Rat, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 "Schmittenkamp", mit der Begründung vom 23.09.2019 öffentlich auszulegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung von bis zu ca. 52 Bauplätzen. Durch das Bauland soll vor allem ortsansässigen Bürgern aus Halver und Umgebung die Möglichkeit gegeben werden, ein barrierefreies und energetisch den aktuellen Anforderungen entsprechendes Wohnhaus zu realisieren. Der Bebauungsplan soll damit der Versorgung der (örtlichen) Bevölkerung mit Wohnraum und somit auch der Sicherung und Stärkung der örtlichen Infrastruktur dienen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schmittenkamp“ liegt östlich der Straße Am Hägelchen und des Baugebietes „Auf der Höhe“ sowie nördlich der Heerstraße (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der vom Rat der Stadt Halver beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Schmittenkamp“ liegt einschließlich der Begründung und der dazugehörigen Fachbeiträge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**29.10.2019 bis 29.11.2019 einschließlich**

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Straße 26, Zimmer 4, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen und diese Bekanntmachung werden auf der Internetseite der Stadt Halver ([www.halver.de](http://www.halver.de)) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen“ / „Bebauungspläne & Flächennutzungsplan“ / „Aktuelle Verfahren“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 14.10.2019

Der Bürgermeister  
gez. Michael Brosch  
(Michael Brosch)